

**Fachdienst V
Bildung und Familie**

Christian Calderone MdL
Kreisvorsitzender der CDU Osnabrück-Land
Wahlkreis 73
Bersenbrück
Schiphorst 23
49610 Quakenbrück

Ausk. ert.: Frau Röben-Guhr
Telefon: 05439 / 962-113
Fax: 05439 / 962-210
E-Mail: roeben-guhr@bersenbrueck.de
Zimmer B 015
Rathaus Lindenstr. 2, 49593 Bersenbrück

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom:

Mein Zeichen:
FD V -Bildung und Familie -

Datum: 12.02.2021

**Fristenregelung im Bundes-Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“
und der Nds. Richtlinie Ausbau Tagesbetreuung (RAT) vom 18.05.2017**

Sehr geehrter Herr Calderone,

im Rahmen Ihres Landtagsmandats möchte ich Sie dringend um Ihre Unterstützung für die kommunalen Investitionen auf Grundlage des Bundes-Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ in Verbindung mit der Nds. Richtlinie Ausbau Tagesbetreuung (RAT) bitten.

Einer der Schwerpunkte der Samtgemeinde Bersenbrück ist, Kinder und familienfreundliche Angebote in ausreichenden Umfang vorzuhalten. Aus diesem Grunde sind allein in den letzten fünf Jahren vier zusätzliche Kindertageseinrichtungen und fünf Krippen-Anbauten an bestehenden Einrichtungen mit insgesamt 258 Kindergarten- und 145 Krippenplätzen neu geschaffen worden. Die Gesamtkosten dieser Baumaßnahmen belaufen sich auf rund 12 Millionen Euro und haben die Haushalte der Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde erheblich belastet.

Seit der Einführung des Rechtsanspruchs für die Betreuung von Kindern im Alter unter drei Jahren sind Fördermittel des Bundes aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ zur Verfügung gestellt worden. Diese Fördermittel wurden vom Land Niedersachsen zuletzt über die Richtlinie Ausbau Tagesbetreuung (RAT) an die Kommunen weitergeleitet. Das Land Niedersachsen sieht in der aktuellen Richtlinie einen Förderbetrag in Höhe von 12.000 € je neu geschaffenen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von unter drei Jahren vor, sodass für die Schaffung einer Krippengruppe mit 15 Plätzen eine Investitionsförderung von 180.000 € ermöglicht wird.

Konto der Samtgemeindekasse:

IBAN: DE28 2655 1540 0010 0035 98
BIC: NOLADE21BEB
bei der Kreisparkasse Bersenbrück

Sprechzeiten:

Mo. – Do. 08:00 - 13:00 Uhr
Do. 14:00 - 17:30 Uhr
Fr. 08:00 - 12:30 Uhr

Die Samtgemeinde im Internet:

www.bersenbrueck.de
Online-Dienstleistungsportal:
openrathaus.bersenbrueck.de



Nach der im Jahr 2018 in Niedersachsen eingeführten Beitragsfreiheit für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wurden erheblich mehr Betreuungsplätze für über dreijährige und auch für unter dreijährige Kinder beansprucht.

Der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen ist also weiterhin erforderlich. Um ausreichende Betreuungsplätze zur Erfüllung der Rechtsansprüche zu schaffen, wurden in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde in den letzten beiden Jahren Übergangslösungen geschaffen, die jetzt die erforderlichen Bauplanungen nach sich ziehen.

Zur Zeit befinden sich die folgenden Investitionsmaßnahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen in der Planung:

Stadt Bersenbrück: Ersatz- Neubau der jetzigen Kita Waldweg mit insgesamt drei Gruppen

Gem. Gehrde: Neubau einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung

Gem. Alfhausen: Anbau einer Krippengruppe an der Kita Johanna

Gem. Rieste: Anbau einer Krippen- oder Altersübergreifenden Gruppe an der Kita Lindenallee

Die oben angeführten Investitionsmaßnahmen sind für insgesamt vier Krippengruppen mit je 180.000 € Fördermittel je Krippengruppe förderfähig. Die Bewilligungsbescheide über die Förderung durch das Land Niedersachsen liegt für drei der vier Investitionsmaßnahmen bereits vor. Der vierte Bewilligungsbescheid wurde in Aussicht gestellt.

Die geplanten Baumaßnahmen werden insgesamt die Haushalte der Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde mit voraussichtlich über 6,5 Mio Euro erneut belasten. Demgegenüber stehen die möglichen Fördermittel in Höhe von 720.000 €. Die Förderbeträge wurden von den Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde bei der Planung der Baumaßnahmen berücksichtigt.

Jetzt ist durch Verzögerungen der Planungen für die Kita Neubauten in der Gemeinde Gehrde und in der Stadt Bersenbrück festzustellen, dass die geplante Fertigstellung bis zum 30.6.2022 nicht mehr leistbar ist. Die Folge ist, dass die Nichteinhaltung dieser Frist zum Verlust der Förderung führen wird.

Die Richtlinie Ausbau Tagesbetreuung (RAT) im Land Niedersachsen sieht als Voraussetzung der Förderfähigkeit die Fertigstellung der neu geschaffenen Kita-Plätze bis zum 30.06.2022 vor.

Nach Auskunft des für die Bewilligung zuständigen Landesjugendamtes sind Ausnahmen von dieser Fristenregelung ausgeschlossen.

Die in der RAT-Richtlinie unter Ziffer 4.1 gesetzte Frist findet ihre Grundlage im Kapitel 5, Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021, des Bundes. Danach sind gem. § 29 die Investitionsmaßnahmen bis zum 30.06.2022 abzuschließen. Im vorhergehenden Kapitel 4, Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 – 2020 wird hingegen im § 22 als Frist zum Abschluss der Investitionen der 30.06.2023 festgelegt.

Auch im Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (RL IKiGa) ist vorgesehen, dass Investitionsvorhaben, die der Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen, die in dem Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021 begonnen wurden, bis zum 30.06.2022 abgeschlossen sein müssen. Diese Förderrichtlinie ist noch nicht einmal in Kraft

getreten. Abgesehen von den im Verhältnis zu den Gesamtkosten der Investitionsmaßnahmen unbedeutenden Förderbeträgen bietet diese Richtlinie keinen Anreiz Baumaßnahmen wegen einer möglichen Förderung in Auftrag zu geben.

Auch hierzu kann angeführt werden, dass die Kommunen mit der Finanzierung von Bundes- und Landesgesetzlichen Aufgaben allein gelassen werden und die Einhaltung des Konnexitätsprinzips weder von Bundes- noch von Landesseite aufrechterhalten wird.

Die Samtgemeinde Bersenbrück erfüllt zusammen mit ihren Mitgliedsgemeinden mit den o.a. Baumaßnahmen die Aufgaben des mit Wirkung zum 01.08.2013 im Kinderförderungsgesetz festgelegten Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren. Die Baumaßnahmen wurden begonnen. Die Auswirkungen der eingeführten Beitragsfreiheit im Land Niedersachsen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt sind deutlich bei der Inanspruchnahme der Betreuungsplätze zu spüren. Die Finanzierung der o.a. Baumaßnahmen wurden im Förderantrag unter Zugrundelegung der möglichen 180.000 € Fördermittel je Krippengruppe beantragt und bewilligt.

Gerade bei großen Baumaßnahmen sind Verzögerungen möglich und nicht auszuschließen. Das Versagen der Fördermittel aufgrund einer nicht eingehaltenen Frist ist ein Vertrauensbruch gegenüber den Kommunen, die mit allen Kräften versuchen, die durch Bundesgesetz eingeführten und durch Landesgesetz ausgestalteten Rechtsansprüche umzusetzen.

Im Rahmen der Pandemiebekämpfung wurden zahlreiche Fristen verlängert oder ausgesetzt. Auch der Ablauf der Bauplanungen wird durch die derzeitige Pandemie erheblich beeinträchtigt und verlangsamt.

Ich bitte Sie daher eindringlich im Rahmen Ihres Landtagsmandates um Ihre Unterstützung, die Fristenregelung auszusetzen bzw. sich für die Bewilligung von Ausnahmegenehmigungen einzusetzen.

Für Ihre Bemühungen herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Wernke
Samtgemeindebürgermeister